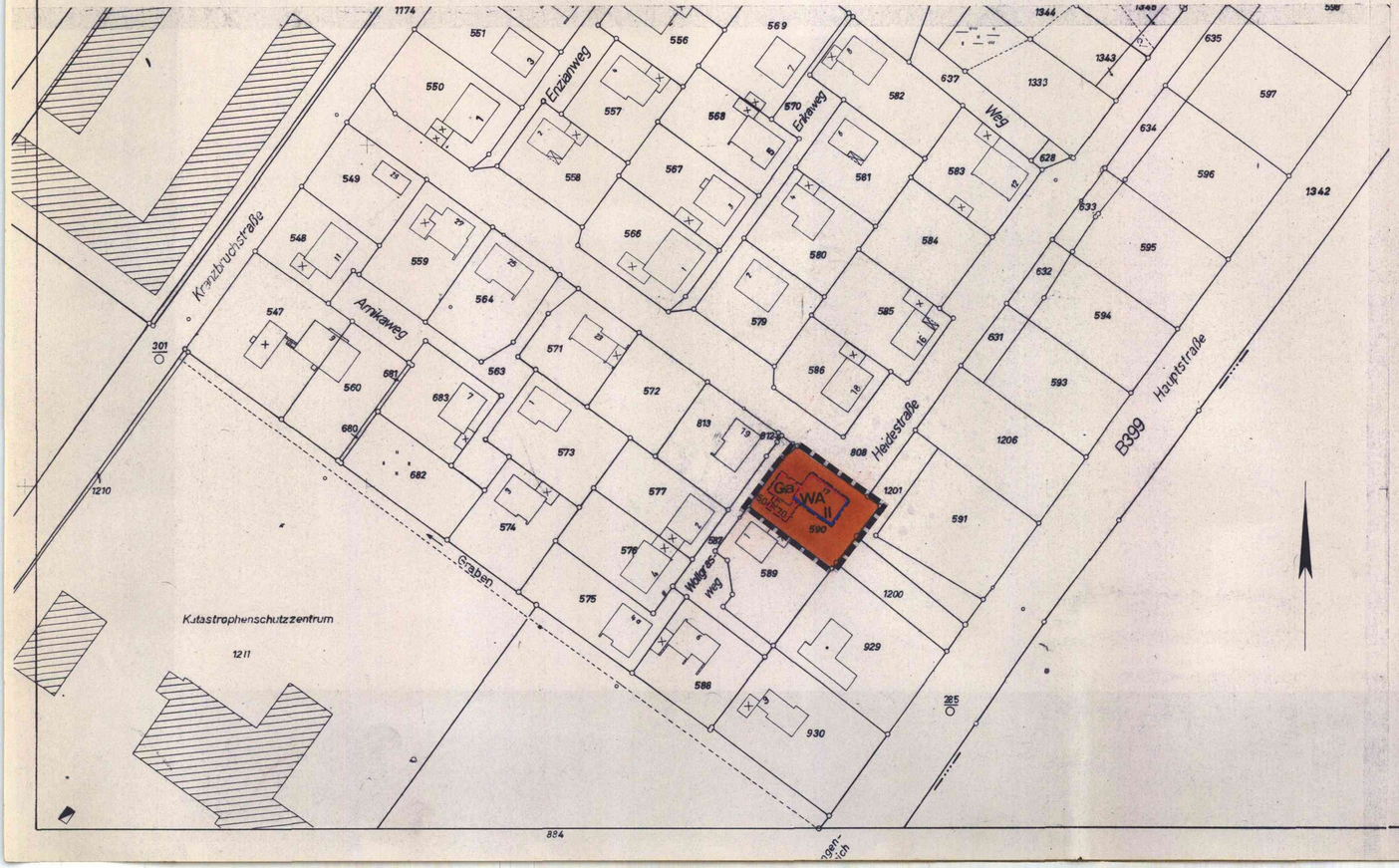
GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN KRANZBRUCH

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH FLUR 7

MASSTAB 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm — Wasserleitung
- FG ø cm — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze

Bauweise / Baugrenze

Baulinie

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Flächen für Garagen

Ga Garagen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 39/81

Aachen, den 26.11.1981

Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Amt für Planung und Straßenbau des Kreises Aachen. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Aachen, den 5.11.85

(Dipl. Ing. Flögel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. Sep. 1985 gem. § 2 und § 13 BBauG beschlossen, die 3. Änderung des BP Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 29. März 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den, - 3. April 1986 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Diese Änderung des BP Nr. ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 8. Juli 1986 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den, 31. Juli 1986 198

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Diese Änderung des BP Nr. des BBauG mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der Änderung des BP Nr. - 8 Aug. 1986 gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,